

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung.

Betreff

Festlegung der Haltestellenstandorte für Fahrgastunterstände ab 01.01.2015 (Prioritätenliste Fahrgastunterstände)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	09.07.2013

Begründung für die Dringlichkeit:

In der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 11.06.2013 wurde festgestellt, dass die von der Verwaltung im Nachhinein bereitgestellten Informationen zum Ab- und Aufbau von Fahrgastunterständen auf dem Gebiet des Stadtbezirks Porz bis zum Sitzungstermin nicht geprüft werden konnten. Um noch die nächste Sitzung des Verkehrsausschusses zu erreichen, ist eine Dringlichkeitsentscheidung nötig, da die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Porz erst am 09.07.2013 stattfindet.

Beschluss:

1. Beschluss

Die Bezirksvertretung Porz empfiehlt dem Verkehrsausschuss, die Prioritätenliste Fahrgastunterstände im Rahmen des neuen Werbenutzungsvertrags gemäß Anlage 1 und 2 für den Stadtbezirk Porz wie folgt zu **ändern**:

Anlage 2 – Prioritätenliste FGU an Bushaltestellen:

Es sollen folgende FGU entgegen dem Vorschlag der Verwaltung **bestehen bleiben**:

Wahn – Friedhof
Hansestraße Süd
Porz-Langel-Nord

Dafür können folgende FGU entgegen dem Vorschlag der Verwaltung **entfallen**:

Kornblumenweg Richtung 1
Hansestraße West Richtung 2
Porz-Langel-Süd, Richtung 1

2. Beschluss

Die Bezirksvertretung Porz empfiehlt dem Verkehrsausschuss, folgenden geänderten Beschluss zu fassen:

Der Verkehrsausschuss beschließt die gemäß Beschluss Nr. 1 geänderte Prioritätenliste Fahrgastunterstände im Rahmen des neuen Werbenutzungsvertrags gemäß Anlage 1 und 2 und beauftragt die Verwaltung, darauf hinzuwirken, dass an den genannten Haltestellen im ersten Halbjahr 2015 von dem neuen Konzessionär Fahrgastunterstände in der jeweils aufgeführten Anzahl errichtet werden.

Sollten in Porz geplante Standorte aus baurechtlichen, räumlichen oder sonstigen Gründen nicht zu realisieren sein, wird die Verwaltung beauftragt, dies der Bezirksvertretung Porz rechtzeitig mitzuteilen, damit entsprechend neue FGU-Standorte festgelegt werden können.

3. Beschluss

Die Bezirksvertretung Porz beschließt die gemäß Beschluss Nr. 1 geänderte Prioritätenliste und erteilt die Zustimmung gem. § 2 Abs. 1 Ziffer 6.10 Zuständigkeitsordnung zur Aufstellung der Fahrgastunterstände an den in der Prioritätenliste aufgeführten Standorten im Stadtbezirk Porz.

Datum

Abstimmungsergebnis

Unterschrift

Unterschrift

Begründung:

Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen spiegeln nur zum Teil die Bedarfe im Stadtbezirk wieder, so dass die Bezirksvertretung von ihrem Entscheidungsrecht Gebrauch macht und einige der Verwaltungsvorschläge abändert.